



Im Namen ALLAHs, des Allerbarmers, des Allbarmherzigen

Der Fastenmonat Ramadân - Die Regeln in Kürze

Mit Beweisen aus dem Quran, Ahadith und Aussagen der Gefährten des Propheten ﷺ

-Zusammengetragen und aus dem Arabischen übersetzt von Abu & Umm Julaybiib-

ALLAH , der Erhabene sagte im Qur´an:

{O ihr, die ihr glaubt! Euch ist das Fasten auferlegt, wie es denen die vor euch waren auferlegt wurde; damit ihr gottesfürchtig werdet.} (2:183)

{Es ist der Monat Ramadan, in welchem der Koran als Rechtleitung für die Menschen und als Beweis der Rechtleitung und (als) Unterscheidung herabgesandt wurde...} (2:185)

Die Bedingungen des Fastens

1.-Die Absicht (An-Niyya)

ALLAH sagt im Qur´an:

{Und ihnen wurde nichts anderes geboten , als allein Allah zu dienen, (Ihlas) reinen Glaubens...}(98:5)

Unser Prophet ﷺ sagte:

"Die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Menschen (gebührt), was er beabsichtigt hat..." (Bukharî & Muslim)

Die Absicht **muss** vor dem Fajr (vor der Zeit, in der das Morgensgebet beginnt)

von jeder Nacht gemacht werden, auf Grund des Hadithes den Hafsa رضي الله عنها überlieferte: Sie sagte:" der Gesandte Allahs (s.a.s) hat gesagt:

"Wer sich das Fasten nicht vor dem Fajr vornimmt, für den gibt es kein Fasten." (an-Nasâ'î, Al-Bayhaqî, at-Tirmidhî, Abu Dawud und ist in sahih al-Djami`)

Die Niyya liegt im Herzen.

Jeder Muslim muss also vom Abend bis zum Fajr (Morgengrauen) sich fest vornehmen oder sich bewusst sein, den folgenden Tag zu fasten.

Die Niyya mit der Zunge auszusprechen ist eine Erneuerung (Bida' a) und ein Irrweg. Auch wenn es die Menschen für gut halten. Die Absicht (, die in der Nacht bis zum Beginn des Fajr gefasst werden muss) , am nächsten Tag zu fasten gilt nur für das Pflichtfasten

und nicht für das freiwillige Fasten, denn der Gesandte ALLAHs ﷺ kam ausserhalb des Ramadan zu A' ischa ® und fragte sie:

"Habt ihr etwas zu essen? Wenn nicht, faste ich." (Muslim)

2. Sich der Dinge zu enthalten, die das Fasten ungültig machen, vom Fajr bis zum Sonnenuntergang

ALLAH, der Erhabene sagt im Qur'an:

{...so verkehrt mit ihnen und macht von dem Gebrauch, was Allah euch eingeräumt hat. Und esst und trinkt bis ihr in der Morgendämmerung einen weißen Faden von einem schwarzen Faden unterscheidet. Dann vollendet das Fasten bis zur Nacht.} (2:187)

Dinge, die das Fasten ungültig machen

1. Das absichtliche Essen , Trinken und Rauchen *

(* = Rauchen ist im Islam durch die Beweise von Qur'an, Sunna und Idschma' verboten (Haram)!)

ALLAH der Erhabene sagt im Qur'an

{...Und esst und trinkt bis ihr in der Morgendämmerung einen weißen von einem schwarzen Faden unterscheidet. Dann vollendet das Fasten bis zur Nacht} (2:187)

Wenn jemand unbewusst gegessen oder getrunken hat, dessen Fasten ist nicht gebrochen und er braucht auch keine Sühne (Kaffara) zu entrichten.

Abu Huraira  berichtet, dass der Prophet  gesagt hat:

"Wer vergessen hat, dass er fastet und gegessen oder getrunken hat, der soll sein Fasten vollenden, denn ALLAH hat ihn essen und trinken lassen." (Bukharî, Muslim, Ibn Imadscha, Tirmidhi)

2. Absichtliches Erbrechen

Nicht bewusst herbeigeführtes Erbrechen macht das Fasten nicht ungültig!

Der Prophet  hat gesagt:


"Wem das Erbrechen überwältigt, braucht nicht nachzuholen (Qada). Und



wer es absichtlich herbeiführt, der muss nachholen." (at-Tirmidhi, Abu Dawud, Ibn Madscha ; sahih)

3. Haid (Regelblutung) und Nifas (Wochenbett nach der Geburt)

Wenn die Frau Haid oder Nifas am Tage des Fastens bekommt, (sei es am Anfang oder am Ende des Fastentages) so muss sie ihr Fasten nachholen, denn es ist ungültig. Wenn sie ihn weiterfastet, so genügt es ihr nicht. [Idschma´ = die Übereinstimmung der islamischen Gelehrten]

Mu´adha sagte: Ich fragte A´ischa :

"Was ist mit den Frauen die Haid (Regelblutung) haben; warum müssen sie das Fasten nachholen und nicht das Gebet?" Sie fragte: "Bist du eine Harurija?*" Ich antwortete: "Ich bin keine Harurija, aber ich frage." Und sie (A´ischa  entgegnete: "Wir hatten unsere Regelblutung (zu Lebzeiten des Propheten) und uns wurde befohlen das Fasten nachzuholen und uns wurde nicht befohlen das Gebet nachzuholen." (Bukhari & Muslim)

*Haruri: von der Irrgruppe Khawaridsch; die Ali  bekämpft haben und die Sahaba als Ungläubige erklärt haben. Sie machen es zur Pflicht für die Frau, die ihre Periode hatte, ihre in der Periodenzeit vergangenen Gebete nachzuholen. A´ischa  befürchtete, das Mu´adha ihre Frage von den Khawaridsch übernommen hatte, deren Gewohnheit war, die Sunna (des Propheten) mit ihren Meinungen und ihren Messungen (Qiäs) entgegen zusetzen. Beispiele von ihnen sind in unserer Zeit leider zahlreich.

4. Injektionen, Infusionen oder Spritzen, die Nahrung beinhalten

Einige Inhaltsstoffe, die als Speise dienen und in den Magen führen, um manche kranke Menschen zu ernähren, machen das Fasten ungültig, weil auf diese Weise Nahrung in den Magen kommt.

Genauso verhält es sich, wenn die speisende Injektion/Spritze und/oder dessen Inhalt nicht in den Magen gelangt, sondern ins Blut; dann wird das Fasten auch ungültig, denn sie nimmt die Stellung des Essens und des Trinkens ein. (Idschma´)

5. Der Beischlaf (al-Dschima´)

Imam Asch-Schaukani sagte:

"Es gibt keine Meinungsverschiedenheit darüber, dass der Beischlaf das Fasten ungültig macht, wenn dies absichtlich war. Wenn es aber unbewusst (vergesslicherweise) geschah, so zählen es manche Gelehrte zu dem (Fall), der unbewusst gegessen und getrunken hatte."

ALLAH, der Erhabene sagt im Qur´an :

{Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens euren Frauen beizuwohnen...} (2:188)



{...so verkehrt mit ihnen und macht von dem Gebrauch, was Allah euch eingeräumt hat. Und esst und trinkt...} (2:187)


ALLAH, der Allweise hat in diesen Versen den Verkehr der Männer mit ihren Frauen in der Nacht (nach dem Sonnenuntergang) erlaubt.

Hieraus versteht man, dass das Fasten genauso vom Beischlaf wie vom Essen und Trinken ungültig wird. Wer sein Fasten durch Beischlaf verdirbt, der muss sein Fasten



1.nachholen und 2. Sühne entrichten.

Abu Huraira  berichtete :



"Während wir beim Propheten  saßen, kam ein Mann zu ihm und sagte: "O Gesandter Allahs, ich gehe zu Grunde." Der Prophet  fragte: "Was ist mit dir passiert?" Der Mann sagte: "Ich fiel über meine Frau her (und vollzog mir ihr den

Geschlechtsverkehr) während ich fastete." Da sagte der Gesandte Allahs  : "Kannst du einen Sklaven finden, den du freikaufen kannst?" Der Mann entgegnete : "Nein." Der Prophet (s.a.w.s). fragte: "Kannst du zwei nacheinander folgende Monate fasten?"

Er sagte: " Nein." Er  fragte: "Kannst du sechzig arme Leute speisen?" Der Mann entgegnete: "Nein." Da ging der Prophet  für eine Weile weg.

Während wir da warteten, kam der Prophet  mit einem Kübel voll Datteln zurück und sagte: "Wer ist der Fragende?" Da sagte er: "Ich." Er  sagte: "Nimm diese (Datteln) und spende sie ." Da sagte der Mann: "Soll ich diese o Gesandter Allahs einem anderen Menschen geben, der noch ärmer sein soll als ich? Ich schwöre bei Allah, dass es in der ganzen Wohngegend keine anderen Menschen gibt, die ärmer sind, als meine Familie!" Da lachte der

Prophet , dass man seine Schneidezähne sehen konnte und sagte: "Speise damit deine Familie." (Bukhari, Muslim, Abu Dawud, Tirmidhi & Ibn Madscha)

Der Hadith von Abu Huraira  über den Mann, der seiner Frau am Tage von Ramadan beigewohnt hat, enthält, dass er das Fasten nachholen muss und eine Sühne zahlen muss. Die Sühne ist Befreiung eines Sklaven, wenn er keinen findet, dann zwei Monate hintereinander fasten; vermag er dies nicht, dann die Speise sechzig armer Leute. Dies ist der Reihenfolge nach. Und für den, der alle drei Sühnen nicht erfüllen kann , entfällt seine Sühne und er hat nur sein Fasten nachzuholen. Und die Frau muss nicht sühnen , denn als dem Propheten  über das Geschehnis zwischen dem Mann und seiner Ehefrau berichtet wurde, wurde ihnen beiden nur eine Sühne auferlegt. Und ALLAH weiss es am Besten.

Wem es erlaubt ist, im Ramadan nicht zu Fasten

1. Dem Reisenden

Es gibt viele Hadithe, die sahih sind und darauf hinweisen, dass der Reisende die Auswahl zwischen Fasten und Nichtfasten hat. Und wir dürfen nicht die göttliche Barmherzigkeit vergessen, die im mächtigen Buch erwähnt wurde.

ALLAH, der Allbarmherzige sagte im Qur'an
{**Und wer jedoch krank ist oder auf einer Reise, der (faste) eine (gleiche) Anzahl anderer Tage. Allah wünscht es euch leicht und nicht schwer (zu machen) } (2:85)**

Anas ibn Malik  berichtete:

"Ich verreiste mit dem Gesandten Allahs ﷺ im Ramadan. Der Fastende hat nicht den Fasten-brechenden getadelt und auch nicht der Fasten-brechende den Fastenden." (Bukhari & Muslim)

Einst fragte Hamza ibn 'Amru al-Aslami رضي الله عنه den Gesandten Allahs ﷺ:
„Soll ich auf der Reise fasten ? (- Und er gehörte zu denjenigen, die viel zu fasten pflegten -) Da antwortete der Gesandte Allahs (s): << Faste, wenn du willst oder brich dein Fasten , wenn du willst >>“ (Bukhari & Muslim)

2. Kranke

ALLAH erlaubte dem Kranken das Fastenbrechen aus Barmherzigkeit zu ihm und es ihm zu erleichtern.

Die Krankheit, die das Fastenbrechen erlaubt, ist diejenige, die, wenn gefastet wird, zu einem Schaden an der Person führen, die Krankheit sich verschlechtern würde, oder die Genesung sich verzögern würde.

ALLAH, der Allbarmherzige sagt im Qur'an
{Und wer jedoch krank ist oder auf einer Reise, der (faste) eine (gleiche) Anzahl anderer Tage. Allah wünscht es euch leicht und nicht schwer zu machen.} (2:85)

3. Derjenigen, die im Haid- oder Nifaszustand ist

Die Gelehrten sind sich alle (Idschma') einig, dass ihr das Fasten nicht erlaubt ist, dass sie ihr Fasten brechen und nachholen muss. Und dass, wenn sie trotzdem fastet, es ungültig ist. (Siehe Hadith auch oben unter 3.)

4. Alten Menschen

Ibn Abbas رضي الله عنه hat gesagt:
"Der alte Mann und die alte Frau die nicht fasten können, speisen anstatt dessen für jeden Tag einen Armen." (Buchhari)

5. Der Schwangeren und der Stillenden

Die Schwangere und die Stillende, wenn sie das Fasten nicht ertragen können oder Angst um ihre Kinder haben, dürfen das Fasten unterlassen. Sie müssen als "Ausgleich" einen Armen speisen und das Fasten nicht nachholen!

ALLAH, der Weise sagt im Qur'an:
{...Und die, die es nur mit größter Schwierigkeit könnten, sollen zum Ausgleich einen Armen speisen. ...} (2:184)

Folgende Menschen werden in dieser Ayah angesprochen:
der alte Mann und die alte Frau, die nicht fasten können, und die schwangere und die stillende Frau, die um ihr Kind fürchten.

Wie es Ibn Abbas رضي الله عنه berichtete:
"Wenn im Ramadan die Schwangere Angst um sich hat und die Stillende Angst um ihr Kind hat, brechen sie ihr fasten und speisen an Stelle an jedem Tag einen Armen und sie holen ihr Fasten nicht nach (kein Qada)." (Tabari;

Al-Albani sagte: Überlieferungskette ist sahih nach Bedingungen von Muslim)





siehe auch hier: [schwängere und stillende Frauen während Ramadan](#)

Was für den Fastenden am Tage im Ramadan erlaubt ist



Als allgemeine Regel gilt für jeden Muslim, dass alles für ihn erlaubt ist, und sein Fasten gültig ist, solange das Gegenteil nicht bewiesen wurde. Jeder der behauptet, etwas sei verpönt (Makruh), verboten (Haram) oder würde das Fasten ungültig machen, **muss** einen Beweis aus Qur'ân und Sunna bringen! Viele Menschen sprechen ohne Wissen und verbieten den Dienern Allahs, was Er ihnen erlaubt hat (z.B. riechen, Lippen ablecken, duschen, Zähne putzen etc.) !!

Es ist erlaubt:

1. Dass man im unreinen Zustand aufwacht (Djunub)

A'ischa  und Umm Salama  berichten, dass dem Propheten  das Morgengrauen erreichte, und er  von seinen Frauen Dschunub war. Danach machte er Ghusul und fastete. (Bukhari & Muslim)



2. Siwak, Parfüm, Kuhul, Cremes, Ohren- und Augentropfen, Injektionen

Denn diese Sachen sind im Islam erlaubt und es gibt keinen grundlegenden Beweis, dass sie das Fasten ungültig machen. (siehe Regel oben) Und würden diese Dinge zu den Dingen gehören, die verboten sind, so hätte ALLAH  und Sein Gesandter  es uns deutlich gemacht.


ALLAH sagt im Qur'an:
{...Und dein Herr vergift nie.} (19:64)

3. Mund und Nase ausspülen

Unser Prophet  hat gesagt:
"Und streng dich an im Ausspülen der Nase, ausser wenn Du fastest." (Abu Dawud sahih)

Der Prophet  hat seinen Mund und seine Nase ausgespült während er fastet, aber er  hat den Fastenden verwehrt dies zu intensiv zu tun.

4. (Zärtlicher) Körperkontakt und das Küssen

A'ischa  berichtete:
"Der Gesandte ALLAHs pflegte zu küssen während er fastete, und pflegte zärtlich zu berühren während er fastete. Aber er war unter euch derjenige, der die meiste Kontrolle über sich hatte." (Bukhari & Muslim)

5. Blutabnahme und Injektion (die nicht zur Speise gedacht ist)

6.-Hidschäma (Aderlass)

Aderlass war zur Zeit des Propheten ﷺ ein übliches, erfolgreiches Behandlungspraktikum zum Entgiften des Blutes und Regenerieren des Körpers. Diese Sunna wird auch heutzutage in vielen islamischen Ländern praktiziert. **(aus: Auzüge von Sahih al-Bukhari)**

Ibn Abbas رضي الله عنه berichtet:

"Der Prophet ﷺ ließ sich durch Aderlaß behandeln, während er fastete. "
(Buchhari)

7. Abschmecken des Essens

Dies bezieht sich nur darauf , dass nichts in den Hals kommt.

Ibn Abbas رضي الله عنه sagte:

"Es ist in Ordnung , dass man Essig oder etwas probiert, solange es nicht in den Hals kommt, während man fastet." (hasan; siehe Fath-al-Bari)

8. Ghusl , oder sich mit duschen zu kühlen

"Der Prophet ﷺ hat Wasser über seinen Kopf gegossen, aus Durst oder wegen der Hitze." (Abu Dawud, Ahmad , sinaad-sahih)

Hasan al-Basri sagte:

"Es ist für den Fastenden in Ordnung seinen Mund auszuspülen und sich zu kühlen."

Und ALLAH ﷻ weiss es am Besten

Quellen:

- al Wadschiis fi fiqhi-s-sunna wal kitabi-l-’asiis; Scheikh ’Abdul-’Adhiim Badawi
- Siffat saum an-nabijji fi ramadan; Scheikh Saliim al-hilali und Scheikh ’Ali Hassan al-halabi